



***Einladung zur Gemeindeversammlung vom Freitag, 22. März 2013,
20.00 Uhr in der Aula Schulhaus Lantsch/Lenz***

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2012
3. Fusionsverhandlungen Vorderes Albulatal – Grundsatzentscheid
4. Nachtrag zum Vertrag vom 26. Juni 1933 und 23. Januar 1962 zwischen den beiden Gemeinden Lantsch/Lenz und Alvaschein betreffend Wasserabgabe aus der Wasserversorgung Lantsch/Lenz und Abgabe des Wassers ab der Quelle Zarnos an Lantsch/Lenz und Tiefencastel
5. Vertrag mit der Gemeinde Brienz/Brinzauls über die Noteinspeisung der Wasserversorgung
6. Bruttokredite
 - 6.1 Wildbachverbauungen Val Tgietschen CHF 310'000
 - 6.2 Abbruch Stall und Neuerstellung Parkplatz auf Parzelle 308 CHF 100'000
 - 6.3 Verstärkung Verteilkabine Nr. 30 CHF 140'000
 - 6.4 Trafostation Zarnos CHF 350'000
 - 6.5 MS-Leitung TS Zarnos – TS Tganauns CHF 230'000
7. Varia

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 10.12.2012 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist auch auf unserer Webseite www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles publiziert.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne informieren wir Sie über die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 22. März 2013.

3. Fusionsverhandlungen Vorderes Albulatal - Grundsatzentscheid

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 haben die Stimmbürger die Einwohnerinitiative „Plafonierung aller laufenden Fusionsverhandlungen der politischen Gemeinde Lantsch/Lenz“ aufgehoben. Damit erhielt der Gemeindevorstand wieder freie Hand, um Abklärungen in Zusammenhang mit der Gemeindereform des Kantons aufzunehmen.

Wir haben dann auch an den Vorabklärungen zu einer möglichen Gemeindefusion im Albulatal mit den Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Schmitten, Stierva, Surava und Tiefencastel teilgenommen.

Der Fusionsdruck für unsere Gemeinde ist gering. Trotzdem hat es zwei Punkte gegeben, die den Gemeindevorstand veranlasst hat, an den Vorabklärungen teilzunehmen:

1. Das Schicksal unserer Primarschule;
2. Der zeitliche Aspekt, im Bewusstsein, dass unsere Position gegenüber acht kleinen Gemeinden besser ist als später gegenüber einer grossen Gemeinde Albula.

In zahlreichen Sitzungen haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der neun Gemeinden und mit Unterstützung des Projektleiters Tino Zanetti nach Lösungen und Kompromisse für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Gemeinden gesucht. Die Ergebnisse der Abklärungen (Stand Mitte Februar) sind hier stichwortartig wiedergegeben:

- Die neue Gemeinde hätte eine Bevölkerung von rund 2'150 Einwohnerinnen und Einwohner sowie etwa 220 Schüler und Schülerinnen. Das Einzugsgebiet umfasst ca. 12'700 Hektaren.
- Als höchstes Organ der neuen Gemeinde ist die Urnengemeinde vorgesehen. Sie ist auch Wahlinstanz für die Mitglieder des Gemeindevorstands, des Gemeindepräsidiums und der Geschäftsprüfungskommission.
- Die Urnengemeinde entscheidet über den Erlass und die Änderungen der Gemeindeverfassung sowie über Geschäfte, bei welchen das Referendum ergriffen worden ist. Der Urnengemeinde kommen damit Aufgaben und Kompetenzen zu, die bisher den einzelnen Gemeindeversammlungen oblagen.
- Auf die Schaffung eines Gemeindeparlaments soll – unter Berücksichtigung der Bevölkerungsanzahl – verzichtet werden.

- Der Gemeindeversammlung sollen weitgehende Befugnisse zustehen. So entscheidet sie endgültig über Budget, Jahresrechnung und Steuerfuss. Über den Erlass und die Änderungen der Gesetze sowie Kredite entscheidet sie insofern abschliessend, als nicht das Referendum ergriffen wird. Ferner werden sämtliche Geschäfte vorberaten, welche anschliessend der Urnengemeinde zur Abstimmung vorgelegt werden.
- Der Gemeindevorstand soll während mindestens der ersten Amtsperiode aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und acht Mitgliedern bestehen. Damit wird mindestens für die erste Amtsperiode jeder bisherigen Gemeinde ein Sitz zugestanden. Er wird an der Urne gewählt. Eine allfällige Reduktion der Anzahl Mitglieder müsste über die Revision der Gemeindeverfassung angestrebt werden. Die Wahlen erstrecken sich über den gesamten Fusionsperimeter.
- Der Gemeindevorstand soll im Übrigen nach modernen Grundsätzen organisiert werden.
- Der Gemeindevorstand wählt die in der künftigen Verfassung vorgesehenen Kommissionen. Anstelle eines Schulrates wählt der Gemeindevorstand eine Schulkommission. Darin soll jede bisherige Gemeinde vertreten sein.
- Das Mitbestimmungsrecht der Einwohnerinnen und Einwohner soll nebst dem Wahl- und Abstimmungsrecht an der Urne auch dadurch gestärkt werden, dass sie gegen einen Gemeindeversammlungsbeschluss ein Referendum ergreifen und einen Beschluss an der Urnengemeinde erwirken können.
- Die Ausgestaltung des Referendums- und Initiativrechts ist im Rahmen der Entwicklung der neuen Gemeindeverfassung festzulegen. Nach bisherigen Abklärungen der Projektgruppe sollen bereits 100 Stimmberechtigte genügen, das Referendum- und Initiativrecht ausüben zu können.
- Die bestehenden Arbeitsverträge bleiben bei einem Gemeindegemeinschaftschluss erhalten. Eine Veränderung der Anzahl Arbeitsplätze infolge Gemeindegemeinschaftschluss soll durch Fluktuation ermöglicht und aufgefangen werden.
- Die Gemeindeverwaltung soll zentral in Tiefencastel geführt werden.
- Mittelfristig sollen alle Schülerinnen und Schüler – somit auch jene aus Mon und Stierva – in der künftigen Gemeinde zur Schule gehen. Es sind zwei Kindergarten- und Primarschulstandorte vorgesehen. Einer wird in romanischer und einer in deutscher Sprache geführt. Als Schulstandorte sind Lantsch/Lenz (rom.) und Alvaneu (dt.) vorgesehen. Der Standort der Oberstufe bleibt unverändert in Tiefencastel bestehen.
- Die neue Gemeinde wird Mitglied des Forstverbandes Albula.

- Der Werkbetrieb wird zentral durch einen technischen Leiter geführt. Die bestehenden Werkinfrastrukturen werden weiterhin genutzt. So müssen z.B. der Winterdienst und weitere ähnliche Dienstleistungen wie heute an jedem Ort gewährleistet bleiben.
- Es ist vorgesehen, dass mit den beiden Destinationen Lenzerheide und Savognin die Leistungsvereinbarungen ebenso weitergeführt werden wie mit den örtlichen Tourismusorganisationen.
- Aufgrund der finanziellen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass ein Steuerfuss von 90% durchaus als realistisch betrachtet werden kann. Die dadurch entstehenden Steuerausfälle sind durch Synergieeffekte aufzufangen. Zudem ist durch die anstehende Reform des kantonalen Finanzausgleichssystems mit Mehrleistungen zu rechnen. Da im ganzen Einzugsgebiet ein beachtlicher Stand an Zweitwohnungen besteht, soll zudem der Satz der Liegenschaften- und Handänderungssteuern dem heutigen Niveau der Gemeinden Lantsch/Lenz und Brienz/Brienzauls angepasst werden. Genauere Aussagen bezüglich Finanzen können nur anhand von Finanzplänen gemacht werden. Diese wären Bestandteil der weiteren Abklärungsarbeiten.
- Es ist vorgesehen, dass die Bürgerversammlungen vorgängig – d.h. vor dem Fusionsentscheid der politischen Gemeinden – beschliessen, ob und wie die Bürgergemeinden in Zukunft organisiert werden.

Parallel wurden auch Abklärungen mit der Gemeinde Vaz/Obervaz getroffen. Die Gespräche fanden auch auf Stufe Gemeindepräsident statt.

Die Situation ist hier insofern anders gelagert, dass man nicht von einer Fusion sondern von einer Eingemeindung ausgehen muss. Die Gemeinde Lantsch/Lenz würde als Fraktion in der Gemeinde Vaz/Obervaz integriert. Das bisherige Recht der Gemeinde Vaz/Obervaz würde mehr oder weniger unverändert übernommen. Die Verwaltung und der Werkbetrieb würden nach Lenzerheide verlegt werden. Auch der Fortbestand der Schule kann nicht garantiert werden und ist eher unwahrscheinlich.

Der Gemeindevorstand hat beide Varianten analysiert und mit einem möglichen Alleingang verglichen. Die Analyse wurde auf Stufe Vorprüfung vorgenommen, alle Aspekte konnten noch nicht bis ins letzte Detail berücksichtigt werden. Trotzdem sind genügend Ansätze vorhanden, um das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Aufgrund dieser Beurteilung sind wir zum Schluss gekommen, dass ein Alleingang momentan die beste Lösung für unsere Gemeinde ist. In einigen Sachbereichen (Primarschule mit Albula, Feuerwehr und Forst mit Vaz/Obervaz), wäre eine Fusion sicher angebracht. Andererseits sind wir der Meinung, dass wir unsere Anliegen z.B. im Tourismusbereich als eigenständige Gemeinde besser einbringen können. Gesamthaft gesehen ergibt sich mit einer Fusion keine Verbesserung für unsere Gemeinde. Da wir unsere Forderungen gegenüber dem Albulatal nicht durchsetzen konnten, spielt auch der zeitliche Aspekt keine Rolle mehr.

Einziges Risiko bei einem Alleingang ist die Primarschule. Als Folge eines Alleingangs könnte der Primarschulverband aufgelöst werden. Die Gemeinde Lantsch/Lenz hat aber genügend Schüler, um die Schule auch alleine zu führen. Doch würde statt in drei nur mit zwei Abteilungen unterrichtet werden. Der Gemeindevorstand erachtet diese Nachteile (auch die finanziellen) als tragbar.

Am 22. März 2013 werden die Gemeindeversammlungen der acht Gemeinden im Albulatal über die Weiterführung der Fusionsabklärungen und der Erarbeitung eines Fusionsvertrages mit Botschaft abstimmen und dafür einen Bruttokredit je Gemeinde von Fr. 15'000.- sprechen müssen.

Da es sich um einen wichtigen Grundsatzentscheid für die Zukunft unserer Gemeinde handelt, möchte der Gemeindevorstand die Vorlage ebenfalls dem Stimmbürger vorlegen und nicht nur alleine entscheiden.

Wir beantragen, die Vorlage abzulehnen und an den weiteren Fusionsabklärungen nicht mehr mitzumachen.

4. Nachtrag zum Vertrag vom 26.Juni 1933 und 23.Januar 1962 zwischen den beiden Gemeinden Lantsch/Lenz und Alvaschein betreffend Wasserabgabe aus der Wasserversorgung Lantsch/Lenz und Abgabe des Wassers ab der Quelle Zarnos an Lantsch/Lenz und Tiefencastel

Im Jahr 1933 hat die Gemeinde Lantsch/Lenz ihre Wasserversorgung erstellt. Um die damals kritische finanzielle Situation zu entschärfen, hat sich die Gemeinde Alvaschein an den Kosten beteiligt. Als Gegenleistung erhielt die Gemeinde Alvaschein für 100 Jahre das Recht zum kostenlosen Bezug von maximal 225 Minutenliter Wasser. Der Anschluss an die Wasserversorgung Lantsch/Lenz kann an der „der Gemeinde Alvaschein passenden Stelle des Leitungsnetzes der Gemeinde Lantsch/Lenz“ erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Kleinwasserkraftwerks und der Wasserabgabe an Tiefencastel erfolgt der Anschluss der Wasserversorgung Alvaschein neu ab der Übergabestation in „Davos Igni“. Damit kann unser Leitungsnetz entlastet werden. In einem Nachtrag zum Vertrag von 1933 und 1962 wird der neue Anschluss festgesetzt.

In Zusammenhang mit dem gleichen Projekt wird das Wasser der Quelle Zarnos, welche im Besitz der Gemeinde Alvaschein ist und nicht mehr als Trinkwasser genutzt werden kann, dem Kleinkraftwerk zugeführt. Die Investitions-, Eigentums- und Unterhaltsregelung sowie die Entschädigung für das Wasser der Quelle „Zarnos“ werden ebenfalls in diesem Vertragsnachtrag geregelt.

Das Wasserbezugsrecht der Gemeinde Alvaschein gegenüber der Gemeinde Lantsch/Lenz bleibt weiterhin bestehen, gemäss Vertrag vom 26. Juni 1933 und Nachtrag vom 23. Januar 1962. Demnach erfolgt der Wasserbezug der Gemeinde Alvaschein bis Ende 2033 unentgeltlich.

Der Vertrag liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

► Der Gemeindevorstand beantragt den Nachtrag zum Vertrag zu genehmigen.

5. Vertrag mit der Gemeinde Brienz/Brinzauls über die Noteinspeisung der Wasserversorgung

Beim gleichen Projekt mit dem Bau des Kleinwasserkraftwerks und der Wasserabgabe an Tiefencastel wird in Vazerol ein Notanschluss erstellt. Der Anschluss ist ausschliesslich als Notanschluss vorgesehen. Sollte die Wasserversorgung Brienz/Brinzauls kurzfristig beeinträchtigt werden, ist die Gemeinde Brienz/Brinzauls berechtigt, Wasser via Notanschluss aus der Wasserversorgung Lantsch/Lenz zu beziehen.

Der Vertrag regelt die Entschädigung, Bezugsmenge und weitere technische Details.

Der Vertrag liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

► Der Gemeindevorstand beantragt den Vertrag zu genehmigen.

6. Bruttokredite

6.1 Wildbachverbauungen Val Tgietschen CHF 310'000

Nach einem ersten gemeinsamen Augenschein vor Ort und basierend auf dem Massnahmenkonzept vom August 2012 sind bei drei Wildbachsperrern und beim Auslaufbauwerk des Geschiebefangs Massnahmen notwendig. Gemäss der kantonalen Fachstelle für Wasserbau wird das Instandsetzungsprojekt mit Subventionen von Bund und Kanton mitfinanziert. Die Restfinanzierung für die Gemeinde beträgt rund 45% der Gesamtkosten von CHF 310'000.

6.2 Abbruch Stall und Neuerstellung Parkplatz auf Parzelle 308 CHF 100'000

Nachdem an der Gemeindeversammlung vom 28.10.2012 dem Erwerb des Grundstückes 308 bei der Kirche zugestimmt wurde, beabsichtigt der Gemeindevorstand auf dieser Parzelle eine neue Parkfläche zu erstellen.

Für den Stallabbruch inkl. Erstellung und Gestaltung von neuen Parkplätzen beantragt der Gemeindevorstand einen Bruttokredit von CHF 100'000.

6.3 Verstärkung Verteilkabine Nr. 30 CHF 140'000

Im Gebiet Pro Dafora ist eine Überbauung mit mehreren Wohnungen geplant. Die Leistung der bestehenden Verteilkabine reicht nicht aus, den zukünftigen Bedarf zu decken. Aus diesem Grunde

muss die Verteilkabine Nr. 30 verstärkt werden. Dafür entstehen Kosten gemäss Angabe vom EW Vaz/Oberbaz von insgesamt CHF 140'000.

6.4 Trafostation Zarnos CHF 350'000

Aufgrund der Planung wurden in den letzten Jahren bis auf die TS Zarnos sämtliche Trafostationen unserer Gemeinde saniert oder neu gebaut. Die Trafostation in Zarnos erhält nun im 2013 eine neue MS-Schaltanlage und weitere neue Komponenten. Der Investitionsbetrag beläuft sich gemäss der Kostenzusammenstellung auf CHF 350'000.

6.5 MS-Leitung TS Zarnos – TS Tganauns CHF 230'000

Die Mittelspannungsleitung ab Trafostation Zarnos bis TS Tganauns muss erstellt werden. Für die erforderlichen Grabarbeiten inkl. Anschaffung von Kabel/Rohr und weiteres Material belaufen sich die Kosten auf CHF 230'000.

► Der Gemeindevorstand beantragt sämtliche Kreditgesuche zu bewilligen.

Lantsch/Lenz, 13.03.2013

Gemeindevorstand Lantsch/Lenz